

Finanzordnung:

- §1 Die Finanzordnung ist kein Bestandteil der Satzung.
- §2 Der §3 dieser Finanzordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung bzw. Jahreshauptversammlung, nach Abstimmung der anwesenden Mitglieder, geändert oder ergänzt werden. Alle anderen Paragraphen können vom Vorstand geändert oder ergänzt werden. Dazu muss es keine Satzungsänderung und somit Eintragungen bei den zuständigen Behörden geben.
- §3 Die Mitgliedsbeiträge, (Satzung unter §5), setzen sich wie folgt zusammen:
- Einzel-Mitgliedschaft (Eine Person) - 3,00 € im Monat (36 € im Jahr)
 - Familien-Mitgliedschaft (mehrere Personen) - 5,00 € im Monat (60 € im Jahr)
 - Fördernde-Mitgliedschaft (Eine Person) - Der Jahresbeitrag ist frei wählbar
- §4 Die Mitgliedsbeiträge werden immer mit dem Eintritt in den Verein, nach Rechnungszustellung fällig. Der Eintrittsmonat wird immer voll mitgerechnet. Beispiel: Das neue Mitglied tritt am 12.05 eines laufenden Geschäftsjahres ein, somit ergibt sich 8 x Monatsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr. Die folgende Mitgliedsbeiträge (Rechnung) erfolgt immer am Anfang eines Geschäftsjahres. Die Rechnung sollte nach Möglichkeit immer via Lastschriftmandat eingezogen oder per Überweisung auf das Vereinskonto bezahlt werden. Eine Barzahlung an den Geschäftsführenden Vorstand ist auch möglich.
- §5 Wird der Mitgliedsbeitrag nicht vollständig oder nur teilweise bezahlt, wird dieser durch den Kassenwart angemahnt. Bei weiterem Verzug behält sich der Vorstand eine Kündigung der Mitgliedschaft vor, zudem wird der offene Betrag an ein Inkasso übergeben. Außerdem entfallen Mitgliedervergünstigungen und das Stimmrecht ruht.
- §6 Stundungen oder Beitragsbefreiungen sind immer schriftlich an den Vorstand zu richten und werden dort sorgfältig geprüft. Sollte es zu einer Stundung oder Befreiung kommen, so ist diese für ein Jahr gültig, bzw. maximal für das laufende Geschäftsjahr.
- §7 Der Vorstand, sowie auserwählte Ehrenamtliche Mitglieder, sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Der Vorstand befindet und beschließt über die ehrenamtlichen Mitglieder und deren Befreiung selbstständig.

Finanzordnung:

§8 Anmeldegebühr der Biwak-Tage:

- a) Die Anmeldegebühr für Nicht-Mitglieder beträgt 249,00 Euro.
- b) Die Anmeldegebühr für Mitglieder beträgt 199,00 Euro.
- c) Die Anmeldegebühr muss 30 Tage nach Rechnungsstellung bezahlt sein. Wird die Rechnung nicht pünktlich oder nur zu einem Teil bezahlt, erfolgt automatisch eine Zahlungserinnerung ohne eine Gebühr.
Beim Einzugsverfahren wird die Anmeldegebühr nach Rechnungsstellung vom angegebenen Konto abgebucht. Kann die Anmeldegebühr vom angegebenen Konto nicht eingezogen werden, erfolgt eine automatische Zahlungserinnerung mit einer entsprechenden Gebühr (ergibt sich aus Rücklastschrift). Grundsätzlich gilt, bei nicht zahlung, verspätete zahlung oder Teilzahlung, gibt es keinen Anspruch auf Platzreservierung. Sollte auch nach Zahlungserinnerung (Mahnung) keine zahlung erfolgen, wird nicht nur der reservierte Platz freigegeben, sondern es wird eine Gebühr von 20% der Anmeldegebühr + Mahngebühren erhoben.
- d) Bei Stornierung einer Biwak Anmeldung, ist eine Gebühr von 20% der Anmeldegebühr zu entrichten.
- e) Bei Stornierung 6 Wochen vor den Biwak-Tagen, ist eine Gebühr von 50% der Anmeldegebühr zu entrichten.
- f) Bei unentschuldigter Nichtteilnahme erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlung. Sollte es Einwände geben, dann sind die Gründe (z.B. Krankheit) schriftlich dem Vorstand vorzulegen.

Finanzordnung:

§9 Aktiv-Kids:

- a) Die Monatsgebühr für Nicht-Mitglieder beträgt 12,50 Euro.
- b) Die Monatsgebühr für Mitglieder beträgt 10,00 Euro.
- c) Die Monatsgebühr muss 30 Tage nach Rechnungsstellung bezahlt sein. Wird die Rechnung nicht pünktlich oder nur zu einem Teil bezahlt, erfolgt automatisch eine Zahlungserinnerung ohne eine Gebühr. Beim Einzugsverfahren wird die Monatsgebühr nach Rechnungsstellung vom angegebenen Konto abgebucht. Kann die Monatsgebühr vom angegebenen Konto nicht eingezogen werden, erfolgt eine automatische Zahlungserinnerung mit einer entsprechenden Gebühr (ergibt sich aus Rücklastschrift). Grundsätzlich gilt, bei nicht zahlung, verspätete zahlung oder Teilzahlung, gibt es keinen Anspruch zur Teilnahme am Aktiv-Kids Programm.
- d) Sollte auch nach Zahlungserinnerung (Mahnung) keine zahlung erfolgen, wird nicht nur die Teilnahme am Aktiv-Kids Programm ausgeschlossen, sondern es wird eine Gebühr von 50% der Monatsgebühr + Mahngebühren erhoben.
- e) Bei Nichtteilnahme am Aktiv-Kids Programm erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlung.
- f) Bei Kündigung des Aktiv-Kids Programm im laufenden Monat, erfolgt keine Rückerstattung der geleisteten Zahlung.

Finanzordnung:

§10 Haushaltsplan:

- a) Die voraussichtlichen Ausgaben (Neanschaffung, Ersatz) der einzelnen Abteilungen, werden vom Abteilungsleiter im letzten Quartal des laufenden Geschäftsjahres beim geschäftsführenden Vorstand schriftlich eingereicht.
- b) Dieser beschließt in seiner letzten Sitzung des laufenden Geschäftsjahres über den Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr, aus dem die unterschiedlichen Zuteilungen an die einzelnen Abteilungen ergehen.
- c) Sollte ein Abteilungsleiter darüber hinaus weitere Gelder benötigen, muss dies schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand eingereicht werden.
- d) Sollte ein Abteilungsleiter ohne vorherige Bewilligung durch den geschäftsführenden Vorstand eigenmächtig Dinge käuflich erwerben, die über seinen Haushalt hinausgehen und diese Kosten später einreichen, kann der geschäftsführende Vorstand diese Kostenübernahme ablehnen.

§12 Fan-Shop:

- a) Alle Finanziellen abwicklungen, laufen direkt über unseren Kooperationspartner "ClubSolution". Der Freizeitkreis hat keine Möglichkeiten in einen laufenden Bestellvorgang oder in sonstige Dinge einzugreifen.
- b) Alle Fragen bezüglich unseres Fan-Shop zu Bestellungen, der Rechnungen, der Bezahlung usw. müssen direkt über den Fan-Shop erfolgen.

§12 Schlussbestimmung:

Sollten sich einzelne Paragraphen dieser Finanzordnung ändern, behalten alle anderen Paragraphen ihre Gültigkeit. Es gibt keine Mündlichen änderungen, diese erfolgen nur in Schriftform.